

Sitzungsvorlage

für den **Haupt- und Finanzausschuss**

Datum: 24.03.2015

für den **Rat der Stadt**

Datum: 26.03.2015

TOP: 2 öffentlich

Betr.: Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Billerbeck

Bezug:

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:**

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

☐ Beschlussvorschlag: ☒ Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Geschäftsordnung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 11.09.2014 die abschließende Beratung über die Änderung der Geschäftsordnung vertagt, um die aufgetretenen Fragestellungen durch den Städte- und Gemeindebund NW klären zu lassen.

Mit dem beigefügten Schreiben vom 01.12.2014 hat der Städte- und Gemeindebund zu den aufgeworfenen Fragen Stellung bezogen.

Darüber hinaus wurde mehrfach über die Möglichkeit einer Liveübertragung der Ratssitzungen diskutiert. Hierzu hat sich nach der als Anlage 2 beigefügten Sitzungsvorlage des Oberbürgermeisters der Stadt Gelsenkirchen das Innenministerium NRW im Rahmen der Beantwortung einer kleinen Anfrage geäußert. Im Tenor bleibt festzuhalten, dass eine Liveübertragung der Ratssitzung die Zustimmung aller Teilnehmer der Sitzung voraussetzt. Auch der finanzielle Aufwand ist so erheblich, dass aus Sicht der Verwaltung keine ergänzende Regelung im § 6 der Geschäfts-

ordnung aufgenommen werden sollte.

Der Entwurf der Geschäftsordnung ist als Anlage erneut beigefügt.

I.A.

Hubertus Messing
Fachbereichsleiter

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Anlagen:

Schreiben des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 1.12.2014
Anlage 2 Sitzungsvorlage der Stadt Gelsenkirchen vom 28.11.2014
Entwurf der Geschäftsordnung